



## Eckpunkte zur beruflichen Integration von Geflüchteten

Ende 2015 waren über 2,6 Millionen Menschen arbeitslos, darunter gut 1 Millionen Langzeitarbeitslose. Etwa 4,3 Millionen Personen erhielten als erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeitslosengeld II, doch ein arbeitsmarktpolitisches Förderangebot gab es zuletzt nur noch für jeden elften von ihnen. 200.000 bis 450.000 Menschen, denen „multiple Vermittlungshemmnisse“ zugeschrieben werden, bietet der Arbeitsmarkt in Deutschland heute faktisch keine Chancen mehr.

Das IAB geht nun davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 aufgrund der Zuwanderung von Geflüchteten um 130.000 Personen ansteigt; und das BMAS rechnet damit, dass sich 2016 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II insgesamt um 165.000 bis 335.000 Personen erhöht.

Das stellt die Verantwortlichen in der Arbeitsmarktpolitik vor neue Herausforderungen. Es gilt, denjenigen Arbeitslosen, die bereits lange im System sind, endlich Teilhabe an guter Erwerbsarbeit möglich zu machen, und zusätzlich eine große Zahl neu ins System kommender Personen, über deren Talente und Ressourcen, Probleme und Bedarfe wir noch wenig wissen, mit Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten frühzeitig so zu unterstützen, dass bei ihnen verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit möglichst gar nicht erst zum Problem wird.

Die vielfältigen Dienste und Einrichtungen von Mitgliedsorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege in NRW unterstützen mit Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung seit Jahrzehnten unterschiedliche benachteiligte Personengruppen bei der sozialen und beruflichen Integration. Dazu gehören beispielsweise Jugendliche oder langzeitarbeitslose Erwachsene ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, Alleinerziehende, Ältere oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Migrantinnen und Migranten, etwa aus den ehemaligen Anwerbestaaten, den neuen EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien sowie aus Drittstaaten im Asylverfahren bzw. mit Duldung.

Insbesondere bei den in 2014 und 2015 neu als Geflüchtete in Deutschland angekommenen Personen stehen augenblicklich Fragen der Aufnahme und Unterbringung, der gesundheitlichen und psycho-sozialen Betreuung sowie der Begleitung zum Beispiel bei Antragstellungen und Behördengängen, bei der Freizeit-gestaltung bzw. Tagesstrukturierung und bei der Wohnungssuche im Fokus der Arbeit vor Ort. Informations- und Orientierungsangebote zum Bildungssystem (Schule, Kita, Deutschkurs, Berufsausbildung) und zum Arbeitsmarkt kommen verstärkt dazu. In der Freien Wohlfahrtspflege werden diese Aufgaben in der Regel sozialraumorientiert, in Kooperation von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und in enger Vernetzung der Fachdienste untereinander sowie mit den zuständigen staatlichen Stellen realisiert.

Aus diesen vielfältigen Beiträgen der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Förderung der Integration von Schutzsuchenden wie aus ihrer Anwaltschaft für langzeitarbeitslose Menschen resultieren für uns politische Positionierungen. Die aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege notwendigen Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Bleibeberechtigten und

Geduldeten und zur teilhabeorientierten Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland werden im Folgenden skizziert<sup>1</sup>.

- Die neuen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter ändern nichts an der Notwendigkeit, auch die Förder- und Teilhabeangebote für bereits im Leistungsbezug befindliche Personen bedarfsgerecht auszubauen. Gerechtigkeit, Fairness und nicht zuletzt die Verhinderung bzw. Verminderung von Spannungen zwischen unterschiedlichen marginalisierten Gruppen mit erschwerem Zugang zum Arbeitsmarkt verleihen den seit langem bekannten Analysen und Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege nun besondere Dringlichkeit. Alle Herausforderungen, Perspektiven und Lösungsansätze, die wir im Sommer 2014 im Positionspapier „Sozialer Arbeitsmarkt in NRW“<sup>2</sup> benannt haben, sind für uns nach wie vor gültig und zukunftsweisend, harren aber noch immer der politischen Umsetzung.

Dazu gehören:

- die Aufnahme von sozialer Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben als explizite Förderziele ins SGB II,
- die flexiblere, längerfristige und auskömmlichere Förderung von individuellen Angeboten zur sozialen Stabilisierung und beruflichen Qualifizierung für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen,
- die Ermöglichung und Ausweitung von Angeboten öffentlich geförderter Beschäftigung in Form von Lohnkostenzuschüssen zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die in begründeten Fällen auch entfristet bewilligt und über einen Passiv-Aktiv-Tausch finanziert werden sollten.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sind Reformen zur Gestaltung einer sozialen Arbeitsmarktpolitik und eines Sozialen Arbeitsmarktes in Deutschland unerlässliche Voraussetzungen zur Bewältigung der Arbeitsmarktintegration der neu zugewanderten Menschen und zur Sicherung des sozialen Friedens in unserem Land.

- Menschen, die als Asylsuchende zu uns kommen, verwirklichen zunächst und primär ihr im Grundgesetz bzw. in der Genfer Flüchtlingskonvention garantiertes Recht auf Schutz vor Verfolgung im Herkunftsland. Die meisten von ihnen möchten darüber hinaus in unserer Gesellschaft auch Teilhabeperspektiven durch Erwerbsarbeit erlangen. Bei der Realisierung dieses Wunsches haben sie Anspruch auf Förderung und Unterstützung, selbst wenn ihre individuellen Qualifikationen am deutschen Arbeitsmarkt kaum gefragt sein sollten, denn Arbeit ist ein Menschenrecht.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege dürfen Konzepte zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten deshalb nicht primär der Logik marktorientierter Fachkräfte-Gewinnungsprogramme folgen!

- Es entspricht dem Wunsch der meisten Flüchtlinge ebenso wie der Position der Freien Wohlfahrtspflege, dass Menschen im Asylverfahren bzw. mit Duldung möglichst frühzeitig der Zugang zu Arbeit, Ausbildung und beruflicher Qualifizierung ermöglicht werden muss.

<sup>1</sup> Unsere Forderungen stützen sich in mehreren Punkten auf ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, vgl.

<http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmenpositionen/detail/article/aktuelle-standortbestimmung-der-bagfw-zu-den-herausforderungen-der-aufnahme-und-integration-von-gefl/> (Abrufdatum 26.01.2016)

<sup>2</sup> Vgl. [http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user\\_data/35-helfen-und-gewinnen/download/Broschuere\\_A5-Sozialer\\_Arbeitsmarkt.pdf](http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/35-helfen-und-gewinnen/download/Broschuere_A5-Sozialer_Arbeitsmarkt.pdf).

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sollten alle Schutzberechtigten und Geduldeten von Anfang an Zugang zu SGB II- und SGB III-Angeboten haben. Asylbewerber/-innen, deren Verfahren nicht innerhalb einer angemessenen Frist (sechs Monate) abgeschlossen wurden, sollen Anspruch auf Fördermaßnahmen haben.

- Wie schnell eine Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt im Einzelfall gelingt, hängt von vielen Faktoren ab. Entscheidend sind neben der Nachfrage des Arbeitsmarktes individuelle Kompetenzen wie die Sprachkenntnisse und die Ausbildung sowie die strukturellen Möglichkeiten, in Deutschland erforderliche Nachqualifizierungen zügig zu erwerben. Nicht alle Geflüchteten werden es zeitnah schaffen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, der ihren persönlichen Stärken entspricht.

Die Freie Wohlfahrtspflege plädiert dafür, der Qualifizierung dieser Personen Vorrang vor einer raschen Erwerbsintegration in Einfacharbeitsplätze im Niedriglohnsektor zu geben, damit auch ihnen mittel- bzw. langfristig gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung ohne aufstockende Leistungen nach dem SGB II gelingen.

- Die Träger, Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände verfügen über jahrelange Erfahrung in der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sowie mit Integrationsmaßnahmen für arbeitslose Personen im SGB II-Bezug, darunter viele Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung.

Alle Angebote zur persönlichen Beratung, beruflichen Qualifizierung und öffentlich geförderten Beschäftigung, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen vorhalten, sind grundsätzlich auch für Flüchtlinge offen. Maßnahmenkonzepte sollten dies bereits grundsätzlich vorsehen.

- Wir gehen davon aus, dass die Arbeitsmarktintegration der neu zu uns gekommenen Geflüchteten besonders wirksam mit Angeboten und Maßnahmen unterstützt werden kann, die berufliche und gesellschaftliche Orientierung mit Möglichkeiten betriebsnaher Qualifizierung und Beschäftigung sowie (berufsbezogener) Sprachförderung verbinden.

Die Arbeitsmarktinstrumente sind dahingehend weiter zu entwickeln, dass Angebote des Spracherwerbs sowie berufs- und ausbildungsbegleitende Sprachförderung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und vor Ort flexibel und verbindlich mit Angeboten (z.B. Erwerbslosenberatung, Arbeitslosenzentrum, Jugend in Arbeit Plus, Produktionsschulen) und Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen) kombiniert werden können.

- Für junge Schutzberechtigte, Geduldete und Asylsuchende sind niedrigschwellige Förderangebote der Jugendsozialarbeit mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie mit Praxisanteilen zu schaffen bzw. auszubauen. Nach unserer Auffassung müssen neben der Sprachförderung auch die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung intensiviert werden. Die Standardelemente des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ reichen hier nicht aus. Unternehmer NRW und der DGB NRW fordern in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 13.11.2015 u. a. in den internationalen Förderklassen der Berufskollegs berufsorientierende Elemente einzubauen, Berufserkundungen auch in überbetrieblichen Einrichtungen anzubieten und den Zugang auch für über 18jährige zu ermöglichen.

Die Ausbildungsförderung (Berufsausbildungsbeihilfe bzw. BAföG) sollte Schutzberechtigten und Geduldeten ohne Vorlaufzeit zur Verfügung stehen, bei Asylbewerbern sollte die Frist deutlich verkürzt werden. Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt die Forderung nach Aufhebung der ausländerrechtlichen Beschränkungen für die Dauer der Ausbildung (Stichwort: Aufenthaltssicherheit).

- Zur Finanzierung auskömmlicher und differenzierter Angebote, die sowohl die Teilhabe Langzeitarbeitsloser an Erwerbsarbeit sicherstellen als auch die berufliche Integration von Geflüchteten fördern, sind dringend zusätzliche Mittel notwendig. Insbesondere die Eingliederungsmittel im SGB II und das Verwaltungsbudget der Jobcenter müssen erhöht werden. Bei Maßnahmen und Förderangeboten nach SGB III ist bei Ausschreibungsverfahren die Bedeutung regionaler Vernetzung (z. B. mit Beratungsstellen, kommunalen Stellen, Netzwerken freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements, Unternehmen etc.) zu gewichten.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert das Land NRW auf, sich auf Bundesebene für entsprechende Regelungen einzusetzen.

- Auch das Land NRW kann und muss mit seinen Landesprogrammen einen erkennbaren Beitrag dazu leisten, denjenigen Arbeitslosen, die lange im System sind, Teilhabe an Erwerbsarbeit möglich zu machen, und gleichzeitig die neu ins System kommenden Personen frühzeitig effektiv mit passenden Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten zu unterstützen. Allein aufgrund der verstärkten Zuwanderung Geflüchteter und der dadurch steigenden Zahl der Leistungsberechtigten darf es nicht zu einer weiteren Verknappung der Förderangebote insgesamt kommen.

Die Freie Wohlfahrtspflege schlägt vor, für NRW einen Fonds aufzulegen, aus dem zusätzliche Mittel für zusätzliche Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen bewilligt werden können. So würde ein wirksamer Beitrag geleistet, ungute Konkurrenzen unterschiedlicher am Arbeitsmarkt benachteiligter Gruppen zu vermeiden. Wichtig sind unserer Einschätzung nach in der aktuellen Situation insbesondere modulare Angebote

- die junge Flüchtlinge auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten und während der Berufsausbildung begleiten,
- die das Erlernen der deutschen Sprache fördern und/oder das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen,
- die Orientierungspraktika und niedrigschwellige Beschäftigung in unterschiedlichen Berufsfeldern fördern und mit pädagogischer Begleitung flankieren und
- die Personalverantwortliche und Belegschaften in Betrieben in Fragen der interkulturellen Öffnung schulen und begleiten.

Köln/Paderborn  
10. März 2016

Andreas Johnsen  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Josef Lüttig  
Vorsitzender Arbeitsausschuss  
Arbeit/Arbeitslosigkeit